

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementenpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Berungelliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherzer.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rütestraße 16 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltenen Kolonelkette:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.



August Bebel.

Nichts ist so sehr geeignet, einen mit Abneigung gegen jede Art von Personalcultus zu erfüllen, wie gerade die Praxis der Arbeiterbewegung. Man kann da oft beobachten, daß der einzelne Kämpfer, der bei Streiks u. s. w. gezwungen ist, seine eigene Existenz und die seiner Familie aufs Spiel zu legen, mindestens ebensoviel Mut, ja Heroismus entwickeln muß wie der, der an der Spitze der Bewegung steht. Bei der Beurteilung solcher Dinge kann man sich nicht nach der Intelligenz der betreffenden Personen richten, sondern nur nach ihrem Charakter.

Nichtsdestoweniger ist es nicht zu vermeiden, daß der Hervorragende doch mehr auffällt als die, die inmitten der Masse sich darauf beschränken, an ihren Strängen zu ziehen. Nicht nur seine Laien, sondern auch sein Schicksal erwecken deswegen größere Teilnahme. Dies sehen wir auch bei August Bebel, dessen 70. Lebensjahr sich am 22. Februar vollendet haben wird. Ein Leben reich an Arbeit, Kampf und Leidenschaft für die Arbeiterbewegung, ein Leben, dessen Träger aber auch wie wenige andere mit berechtigter Genugtuung zurückblicken kann auf die Erfolge der Arbeiterbewegung. In dem Artikel, den Genosse Bebel vor zwei Jahren zu unserer Jubiläumssummer beisteuerte, sagte er darüber unter anderem:

"Wer wie ich erlebte, mit welch sauer-süßer Miene die Gründung der ersten Arbeitervereine zu Beginn der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von den herrschenden Klassen begrüßt wurde, wer die Versuche beobachtete und sozusagen am eigenen Leibe miterlebte, die gemacht wurden, die entstehende Bewegung im engen Bett zu halten, damit sie ja nicht frei, ihren eigenen Lebensbedingungen folgend, sich entwinden könne, der allein kann den ungeheuren Unterschied zwischen damals und heute ermessen. Freilich, es ist viel anders gekommen, als damals die Klüppen unter uns sich eingebildet haben. Es waren Entwicklungssphasen zu durchlaufen, die auch der Weitsichtige nicht voraussehen konnte. Eine Unzahl Kämpfe, oft gewaltiger Art, sind auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet geschlagen worden, und noch läßt sich nicht absehen, wann der lange große Kampf um die Herrschaft der Welt zwischen Kapital und Arbeit geschlagen werden wird. Glücklich die, die ihn erleben und mitkämpfen, die Schlacht um den Birkenbaum."

Als Genosse Bebel am Anfang seiner Laufbahn stand, dachte er (wie so mancher andere zur damaligen Zeit) ja nicht so, wie er als 60jähriger schrieb. Das ist nicht nur begreiflich, sondern es war damals die Grundbedingung für die Möglichkeit von Erfolgen überhaupt. Später hat sich gezeigt, daß der Kapitalismus lebensfähiger und daß seine Bekämpfung schwieriger war, als man damals annehmen konnte. Die oben zitierten Ausführungen Bebels zeigen, daß er sich nicht scheut, dies zuzugeben. Es sind Beispiele von Ehrlichkeit, die der Arbeiterbewegung als Vorbilder dienen.

Wir müssen davon absehen, an dieser Stelle den Lebensgang Bebels zu schildern. Die Tagespresse, der für solche Dinge mehr Raum zur Verfügung steht, wird ja auch nach dieser Richtung sich betätigen. Auf sie seien deswegen die Kollegen verwiesen, die es bis jetzt noch nicht nötig erachtet haben, ein sozialdemokratisches Parteiablatt zu abonnieren. Ferner wollen wir nicht verschließen, auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß vor einiger Wochen der erste Band von Bebels Lebensbeschreibung erschienen ist. Wer diese liest, lernt nicht nur Bebels Leben kennen, sondern er gewinnt ebenfalls einen Einblick in die deutsche Arbeiterbewegung, denn beide sind untrennbar verbunden. Nur noch das sei hervorgehoben, daß Genosse Bebel von Beginn seiner Laufbahn bis in sein hohes Alter der Gewerkschaftsbewegung reges Interesse entgegengebracht und sich auch selbst darin betätigt hat. Wir wünschen ihm, daß ihm Gesundheit und Arbeitskraft noch recht lange erhalten bleiben mögen. In diesem Sinne schließen wir uns dem Kreise derer an, die den Genossen Bebel zu seinem 70. Geburtstag beglückwünschen.

Der Kampf um Preußen.

Der alte, aber vom Proletariat bisher noch mit viel zu wenig Nachdruck und Entschlossenheit gelämpfte Kampf um die politische Großherzogtum Preußens ist in ein neues Stadium eingetreten. Der in zwei Thronreden feierlich versprochene Entwurf eines neuen Wahlgesetzes ist von der Regierung in der Faschingszeit des Jahres 1910 veröffentlicht worden. Da es sich zunächst nur um einen Gesetzentwurf, also noch nicht um ein Gesetz handelt, so steht es jedem Schriftsteller und jedem Versammlungsredner frei, ihn so zu bezeichnen, wie er gut hält; man macht sich seiner Verächtlichmachung von Staatsbeamten schuldig, wenn man alle verbiente Schande auf ihn und auf seine Urheber häuft. Über schon bei dem Versuch, ein geeignetes Wort zur Kennzeichnung des Werkes zu finden, steht man. Ein ganzes Lehrbuch der Zoologie könnte man durchsorischen, ohne die geeigneten Ausdrücke zu finden, die in diesem Falle allein anwendbar wären. Der von dem Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg gezeichnete Entwurf eines neuen preußischen Wahlgesetzes ist die nichtswürdigste Gemeinschaft, die jemals einem minderwerten Volk angeboten worden ist. Wenn man den langweiligen Herrn, der den Stuhl des preußischen Ministerpräsidenten zierte, in den Verdacht diabolischer Gelüste nehmen könnte, dann sollte man wissen, er habe dieses Gesetzestwurf vorge schlagen, um es in Preußen zu einer offenen Revolution zu bringen. Niemals wurde wohl mit einem Königswort ein solcher Hohn getrieben wie in diesem Falle, niemals wurden aber auch die berechtigten Wünsche und Befreiungen des Volkes mit größerer Brutalität zurückgewiesen als hier. Es ist das Schmählichste, was je unter dem Namen einer "Reform" in die Welt gesetzt wurde; denn diese "Reform" verstärkt womöglich noch das ungeheure Unrecht, das das von Bismarck mit Recht als das elendste aller Wahlsysteme bezeichnete preußische Wahlrecht zum Landtag heute schon über das Volk verhängt.

Man weiß, was das heutige Landtagswahlrecht in Preußen bedeutet: jeder 24 Jahre alte männliche Preuße hat das Wahlrecht; die Wahl aber ist öffentlich, der Kandidat muss mündlich genannt werden; die Wähler werden in drei Abteilungen nach ihrer Steuerleistung geteilt und wählen zunächst Wahlmänner; erst die Wahlmänner entscheiden den Abgeordneten. Die Einteilung der Wähler in die Abteilungen beruht, wie gesagt, auf der Steuerleistung, jeder Wahlkreis wird in Urwahlbezirke zerlegt. In diesen Urwahlbezirken wird von jeder Abteilung der Wahlmann besonders gewählt; es können auch Urwahlbezirke gebildet werden, in denen jede Abteilung zwei Wahlmänner erwählt. Die Einteilung der Wähler nach der Steuerleistung erfolgt in folgender Weise: in jedem Urwahlbezirk werden die Wähler in eine Liste aufgenommen, und zwar so, daß der, der die höchste direkte Steuer bezahlt, als Erster zu stehen kommt, dann folgen die anderen nach der Höhe ihrer Steuern und schließlich die, die keine direkten Steuern zahlen. Dann wird die Steuerleistung zusammen gerechnet und durch 3 geteilt. Man rechnet nunmehr, vom höchsten Steuerträger angefangen, die Steuern so lange zusammen, bis sie ein Drittel der Gesamtsteuer ausmachen. Die Wähler, deren Steuern das erste Drittel bilden, gehören zur ersten Abteilung. Dann rechnet man weiter. Die Wähler mit dem zweiten Drittel der Steuern bilden die zweite Abteilung. Die Steuerzahler des Restes bilden mit den Nichtsteuerzahldern zusammen die dritte Abteilung. Die paar Großkapitalisten in der ersten Abteilung wählen ebensoviel Wahlmänner wie die große Masse der in der dritten Abteilung Vereinigten. Es kommt oft vor, daß ein einziger Steuerzahler die erste Wahlabteilung bildet und zwei Wahlmänner zu wählen hat, ebensoviel wie vielleicht Tausende von Wählern der dritten Abteilung zusammen. Daraus ergibt sich, daß die Wähler der dritten Abteilung fast in gar keinen einzigen Wahlkreis ein wirtschaftliches Wahlrecht besitzen, nur in den wenigen Kreisen, wo auch proletarische Wähler wegen der allgemeinen Armut der Bevölkerung in die zweite Abteilung gelangen, können die Minderbemittelten darauf hoffen, die Mehrheit der Wahlmänner zu gewinnen und einen Abgeordneten zu ernennen.

Im allgemeinen Landesdurchschnitt hat sich herausgestellt, daß der ersten Abteilung nicht ganz 3 Prozent der Wahlberechtigten, der zweiten ungefähr 9 bis 10 Prozent der Wahlberechtigten und der dritten beinahe 90 Prozent der Wahlberechtigten angehören. Sind die Wahlberechtigten der ersten und mehr als die Hälfte der zweiten Abteilung einig, dann fällt das Votum der 90 Prozent der minderbemittelten Wähler einfach unter den Tisch.

Das mit diesem Wahlrecht verkörperte Unrecht hat es mit sich gebracht, daß der preußische Staat heute nichts anderes als die Domäne des Junkertums ist. In russischen Manieren herrscht eine stupide, zurückgebliebene, aber im ganzen Staatswesen bevorrechtigte und behutsame Klasse über ein großes, mächtig austreibendes Volk, dessen arbeitsamste und wichtigste Teile man einfach zu Gehörten herabgedrückt hat. Losset das Unrecht des preußischen Wahlrechts in erster Linie auf dem Proletariat. So schädigt es doch auch in gleicher Weise Handel und Industrie, Gewerbe und freie Berufe, Kunst und Wissenschaft dadurch, daß es den rücksichtigen, selbstsüchtigsten, bürgerfeindlichen und brutalistischen aller Staatsbürger, nämlich dem agrarischen Junkertum, volle Gewalt über alle Mittsmittel des Staatswesens ausübt. Dieses Wahlrecht ist nicht mehr zu halten. Wenn der preußische Staat nicht in der Stellung einer hinterpommerschen Geständnis zugrunde gehen soll, wenn er seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt behalten will, wenn seine militärische Schlagkraft nicht ebenso stark wie die wissenschaftlichen Leistungen seiner Gelehrtenchaft vernichtet werden sollen, dann bleibt nichts anderes übrig, als daß man an die Stelle des Junkerschlüsselns eine wirtschaftliche Volksvertretung setzt. Darüber sind alle Staatsmänner, die wirklich Ansprüche auf diesen Namen erheben können, einig, ganz gleich, auf welchem partipolitischen

Standpunkt sie sonst stehen. Nicht also etwa nur das Interesse der Arbeiterschaft, nein, ebensoviel, ja vielleicht noch mehr das Interesse des Bürgertums erfordert einen Erfolg des heutigen preußischen Wahlrechts durch ein solches, das dem Volke Bewegungsfreiheit, Atemfreiheit gewährleistet.

Und auch das übrige Deutschland ist aus Gründen der Selbstbehauptung und der Selbstachtung verpflichtet, den Vorgängen in Preußen die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die längste Geschichte der Schiffahrtssachen und die dabei an den kleineren Städten Deutschlands durch Preußen vollzogene unerhörte Vergewaltigung, die lediglich im Interesse des agrarischen Junkertums vorgenommen wurde, zeigen deutlich, welche Gefahr einer gebrochenen Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft drohen, wenn nach wie vor das Junkertum in Deutschland durch Preußen an der Herrschaft bleiben soll.

Auch Preußen hat einmal ein anderes Wahlrecht gehabt. Das war im Jahre 1848, ein Werk der französischen Revolution. In jener schlitternden Angst vor dem Volke war Friedrich Wilhelm IV. bereit, jeder Forderung zu stimmen. Er, der sich vorher an frechen Redensarten nicht genug hatte tun können, er, der alle Forderungen des Volkes mit übertriebenem Hohn zurückgewiesen hatte, fiel in das Reich einer elenden Unmännlichkeit zurück, als es endlich ernst wurde. Aber kaum hatte die Soldateska unter der Führung des Junkertums die Revolution zurückgeschlagen, als der ehrfürchtige König nach oldenburgischem Rezept im Wege des Verfassungsbruches das gute Wahlrecht bestätigte und durch einen unfreien Gesetzestwurf seinem Volke das noch heute geltende Dreiklassenvwahlrecht aufzwang. Man kann heute fragen, ob die Geschichte der Abschaffung dieses Wahlrechts etwa genau so werden soll, wie die Geschichte seiner Erfüllung gewiesen ist: nämlich ein Kapitel aus der Geschichte der Gewalt in der politischen Entwicklung. Wer wollte bestreiten, daß es das sittliche Recht eines jeden Volkes ist, sich gegen unerträgliche Tyrannenherrschaft aufzulehnen? Wer wollte bestreiten, daß es sogar die Pflicht eines Volkes ist, sich von der Herrschaft einer Clique zu befreien, die es unfehlbar in den Abgrund des Unheils hineintreiben muss? Das Recht auf die in der menschlichen Gesellschaft übliche Achtung hat die preußische Reaktion durch den tollen, vorquälenden Unruhen, durch das infame Bestreben, das unerträgliche Unrecht des bisherigen Dreiklassenvwahlrechts durch ihre sogenannte "Reform" zu bewahren, verschärft.

Der Beweis dafür wird sofort geleistet, wenn man die Einzelheiten der vorgeschlagenen Reform durchliest. Überträgt man sie aus dem schändlichen Altendeutsch der Regierung in verständliche Worte und ordnet man sie systematisch, dann ergibt sich das folgende: bestehen bleibt das Prinzip der Dreiklasseneinteilung, die bestehende Wahlkreiseinteilung und die öffentliche Abstimmung. Geändert wird dagegen folgendes: das indirekte Verfahren wird durch das direkte Wahlverfahren ersetzt; die Drittteilung der Klassen wird nicht mehr nach Urwahlbezirken, sondern durch den ganzen Wahlkreis hindurch einheitlich vollzogen; bei der Berechnung der Gesamsteuersumme werden die einzelnen Steuerbeträge über 5000 M. nicht mehr in ihrem vollen Betrag, sondern nur bis zu 5000 M. in Rechnung gebracht; eine Reihe von politisch unversänglich erscheinenden Personen, nämlich die mit abgeschlossener Universitätsbildung, die höheren Beamten, die Bürgermeister und die Mitglieder der Parlamente und, nicht zu vergessen, auch die große Schar der gestimmtstüchtigen Militäranwärter, dürfen unter bestimmten Voraussetzungen anstatt in der dritten oder zweiten Klasse, in die sie nach ihrer Steuerleistung gehören, in der nächsthöheren Klasse wählen.

Der Kern der Ungerechtigkeit dieser sogenannten Reform steckt in der Beibehaltung der heutigen Wahlkreise und in der Verschiebung innerhalb der einzelnen Wählerabteilung durch die genannten Privilegierten. Das Kennzeichen des heutigen preußischen Dreiklassenvwahlrechts ist sein plutokratischer Charakter, weshalb man es ja auch das Geldadelswahlrecht genannt hat; nun sollen aber gewisse Wählerschichten für eine höhere Klasse nicht nur nach ihren Steuern, sondern auch nach anderen Merkmalen privilegiert werden. Dadurch wird vielleicht der plutokratische Charakter um eine kaum merkbare Nuance abgeschliffen, der gegenüber einer anderen Charakter des Wahlgesetzes aber ins Unerträgliche verstärkt. Was heißt es anders, als der Regierung eine unerschütterliche und unüberwindliche Leibgarde schaffen, wenn man der ganzen Schar der Militäranwärter, der Reifebevoßzüger und der abhängigen Beamten ein besondres Vortrecht bei der Wahl gibt, sie zugleich aber auch unter die Kontrolle der Vorzeichen durch die öffentliche Wahl stellt? Es handelt sich bei den Privilegierten mit Ausnahme eines kleinen Teils der geprüften akademischen und der Inhaber des Berechtigungscheins zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sowie mit Ausnahme der Parlamentarier ausschließlich um Sudalterne, die auf Grade und Ugnade dem "Wohlwollen" der höheren Bureaucratie ausgeliefert sind. Fast alle Beamten, die länger als fünf Jahre im Besitz eines Zivilversorgungsscheins sind, das ganze abhängige Heer der kleinen Beamten, das sofort gemäßregelt wird, wenn es nicht so wählt, wie die Junkerschicht mit der Regierung will, was ja der Katzenwischer Fall eben jetzt wieder bewiesen hat, soll aus der dritten Klasse herausgenommen werden und in die zweite hinaufgehoben, dort die Masse des Kleindörfertums und Mittelbürgertums niedergehalten. Die Bedeutung dieser Maßregel wird sofort klar, wenn man das Wahlverfahren ansieht. Wer ist gewählt, wenn in der ersten Abteilung 30, in der zweiten 100, in der dritten 900 Stimmen bei einer Wahl abgegeben werden? Da soll zur Ermittlung des Resultats ausgerechnet werden, wieviel Prozent der Stimmen jeder Kandidat jeder Abteilung bekommen hat. In der ersten Abteilung bekommt zum Beispiel der Kandidat A. 21, der Kandidat B. 6 und der Kandidat C. 3 Stimmen, in der zweiten Abteilung der Kandidat A. 80,

Art. 6. Die Staatssubventionen darf für daselbe Mitglied nur für 60 Tage innerhalb eines Jahres ausbezahlt werden, und nur soljenigen Arbeitslosen, die sie während eines Jahres im Kanton wohnen aufzuhalten oder einer Schweizerischen Arbeitslosenkasse angehören, sind unterstützungsberechtigt.

Bei Streik, Krankheiten oder Unfall wird keine staatliche Unterstüzung ausbezahlt.

Art. 7. Die Staatssubventionen wird nach Quartalsabschluß bei Vorstellung der Belege über die verabsorgten Unterstützungen ausbezahlt. Die vorliegenden Berechnungen sind jeweils durch eine Generalversammlung der Regierung genehmigt zu lassen.

Art. 8. Der Staat liefert sämtliche nötigen Formulare und Kontrollschlüsse.

Art. 9. Vereinigungen, deren Statuten Schweizer Bürger ausschließen, haben auf die Vorteile des vorliegenden Gesetzes kein Anrecht.

Das Gesetz berücksichtigt also ausschließlich die Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung. Von den Bedingungen zur Eintragung der Staatssubvention ist die über die Eintragung ins Handelsregister die unbedeutendste. Sie ist aber nicht neu, da sie bereits im Gesetz über die Tarifverträge und gegen die Streiks enthalten ist. Die Staatssubvention erlaubt den Gewerkschaften, eine etwas höhere Arbeitslosenunterstützung an ihre Mitglieder zu entrichten, so zum Beispiel 8.20 Fr. statt nur 2 Fr. täglich, da der Staat 1,20 Fr. (gleich 60 Prozent) davon zahlt. In Betracht kommen vorläufig nur 2000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, indes wird diese Zahl im Laufe der Zeit steigen.

Fast unmittelbar aus Genf folgte der Kanton Basel mit einem Großen Rat einstimmig angenommenen Gesetz über die staatliche Arbeitslosenfürsorge. Basel hatte schon vor mehreren Jahren dazu einen Versuch gemacht, aber das Gesetz war in der Volksabstimmung verworfen worden, und zwar besonders wegen des Obligatoriums der Versicherung und der Herauszehrung der Unternehmer zu regelmäßigen Beiträgen. Das letzte Gesetz enthält die Freiwilligkeit der Versicherung bei der projektierten staatlichen Arbeitslosenkasse, neben der noch die Gewerkschaften subventioniert werden sollen. Aus bestimmten Gründen kann ein Mitglied von der staatlichen Arbeitslosenkasse ausgeschlossen werden. Deren Verwaltung wird durch eine besondere Kommission unter der Aufsicht des Innern und der Oberaufsicht der Regierung besorgt. Wird ein besonderer Vertreter angestellt, so erfolgt seine Wahl auf Vorschlag der Verwaltungskommission durch die Regierung. Diese Kommission besteht aus 5 von den Versicherten gewählten und 6 (einschließlich des Präsidenten) von der Regierung ernannten Mitgliedern. Diese Organisation genügt allerdings den Anforderungen an die Selbstverwaltung einer solchen Kasse durch die Versicherten nicht und es steht zu befürchten, daß sie mehr oder weniger burokratisch wird. Die Kommission wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Kommissionsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld von 2 Fr.

Der Staat bestreitet die Einrichtungs- und Verwaltungskosten der Kasse und außerdem leistet er die notwendigen Zuschüsse zur Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung, soweit die Monatsbeiträge der Versicherten und etwaige andere Einnahmen dafür nicht ausreichen. Die Verwaltungskommission kann die Mitglieder wegen der Nichtbefüllung bestimmter Vorschriften mit Ordnungsbussen bis zu 200 Fr. belegen.

Die Höhe der Beiträge, die einheitliche oder auch nach Beruf- und Familienverhältnissen abgestuft sein können, ebenso die Höhe der Unterstützungsbeiträge fest die Regierung durch Verordnung fest.

Die arbeitslosen Mitglieder der Arbeitslosenkasse und der subventionierten Gewerkschaften genießen auf dem Arbeitsamt Bevorzugung gegenüber den anderen Arbeitsuchenden. Die Arbeitslosenunterstützung wird nach sechsmontiger Mitgliedschaft für die Dauer von 70 Tagen und bis zu zwei Dritteln des Arbeitslohns gewährt, kann aber nach 35 Tagen reduziert werden. Nach auswärtis vermittelten Arbeitslosen kann Reiseentschädigung gewährt werden.

Die Arbeitslosenunterstützung wird nicht gewährt, wenn die Arbeit freiwillig und ohne triftige Gründe verlassen wurde; wenn die Entlassung erfolgte aus Gründen, die nach dem Fabrikgesetz zu sofortiger Entlassung berechtigen; wenn die Arbeitslosigkeit die Folge eines Streiks oder einer Ausscherrung ist und der letzteren Streik oder Sperrerei vorausgegangen ist; wenn der Versicherte angebotene Arbeit ohne triftige Gründe ablehnt oder endlich, wenn wissenschaftliche Angaben gemacht werden. Dagegen dürfen Arbeitslose nicht zur Annahme von Stellen angehalten werden, die durch Streik oder Ausspaltung freigeworden sind.

In der Generalversammlung sind alle Mitglieder stimmberechtigt und können Anträge sowie Wünsche und Anregungen vorbringen.

Auf die Dauer von 3 Jahren erhält die Regierung einen Kredit von jährlich 35 000 Fr. bewilligt.

Am dritten Tage früh saß im Empfangsalon ein Fremdling, der sich mit seiner Kleidung aber nicht auf der Linie des Gentlemen bewegte. Er war barfuß — seine Schritte hatte er außen am Tore stehen lassen —, nur mit Kimono bekleidet, aus dessen Ober- und Unterteil die bronzebraunen Gehwerkzeuge höchst unappetitlich hervorlugten. Die Rösser und Mademoiselles hielten die Finger über die Augen, um das Prodikt japanischer Natur in dezentier Weise beschützen zu können. Wie und zu was kam diese ungewöhnlich gesellige Gestalt hier herein? Meine Gefühle wurden auch nicht rostiger als der Kellner berührte, der Fremde wünschte mich zu sprechen. Erst recht eile ich zu ihm: Genosse Nr. 1! Nach langer Begrüßung hörte er meine Wünsche: daß ich sofort eine Wohnung bei einem Arbeiter in einem Proletariertortel brauche etc. Das sehr schwierig; er selber wisse nichts, aber er habe in Tokio einen Freund, der in Amerika englische Worte, amerikanische Erfahrung und gütliche Baken gefasst habe, der zwar auch nichts wisse, aber doch vielleicht Rat schaffen könne. Also: auf nach Tokio!

Die nächste halbe Stunde findet uns am Bahnhof. Shimbum, Shimbum, schreien die Zeitungskäufer. Nachdem ich Fahrtkarte und zwei Sen Billetssteuer entrichtet, schreibt das Billetschrein die Fahrtscheine durch das Schalterloch, um auch gleich ihre niedlichen Platinnoten mit hundertschwätzigen; nicht um zu johlen, begnüte — dazu ist der europäische Flingling viel zu ungehobelt —, nein, um das, was man in Japan englische Sprache nennt, zu probieren oder glänzen zu lassen. Hinter mir steht ein Hauptmann in voller Uniform. Sochte legt et einen bunten Binden, aus dem Windeln und Milchsäcken liegen, auf den Schaltritsch. Im Hintertreppen konzentriert sich in artiger Entfernung die Frau Hauptmann mit der jungen Brust. An ihren Flanken hängen zwei Schlingel, die den müsterlichen Kimono viel weiter ausziehender ziehen, als es die Stillekeit erlaubt. Der auf dem Rücken geschmückte doppelnde Stammhalter benutzt ihre brezelartig montierte Haarschürze als Turngerüst; der in den Armen liegende Säugling versucht an den müsterlichen Brüsten die junge Muskelkraft. Vor mir steht eine Jungfrau in europäischen Kleidern auf japanischen Holzstühchen, daneben ein Sohn des Landes in schwarem Gehrock und einem Zylinderhut, der anno 48 schon aus der Mode war. Wenn die Japaner ihr Kleidern europäisch leiden, glauben sie auch so mit ihrem Innern tun zu müssen: sie füllen oft ihre weniger widerstandsfähigen Reftorium mit Bier oder Sake (Reiswein) und gleich darauf ihre Bündchüte mit dem, was ihr Magen nicht anzunehmen für gut fand.

Die Eisenbahnen sind alle schmalspurig. Die Bänke in den

Die Bedingungen für die Arbeitslosenunterstützung bei der staatlichen Kasse gelten auch für die subventionierten Gewerkschaften. Die gleichen zu gewährende Staatsbeitrag kann einmal 20 bis 40 Prozent der Summe der einzbezogenen Mitgliederbeiträge ausmachen und er soll zur Unterstützung eines Reservefonds verwendet werden. Gedenkt dieser eine bestimmte Höhe erreicht hat, fällt der Staatsbeitrag dahin. Weiter wird ein Staatsbeitrag von 30 bis 60 Prozent der Summe der ausbezahlten Arbeitslosenunterstützung bewilligt. Aber auch dieser Teil des Staatsbeitrages kann wegfallen, wenn das Gesamtbemühen der Kasse eine bestimmte Höhe erreicht hat. Die subventionierten Gewerkschaften haben der Regierung offiziell Rechnung abzulegen und die zu Zwecken der amtlichen Statistik erforderlichen Angaben zu machen. Die Regierung kann auch die Kosten und Rechnungsführung der subventionierten Gewerkschaften durch Geboten prüfen lassen.

Wie beim Genfer Gesetz um ein zehnjähriges, handelt es sich beim Basler um ein dreijähriges Experiment und hängt es von den Erfahrungen ab, ob nach Ablauf dieser Fristen die Einrichtung beibehalten, abgeändert oder wieder aufgehoben wird. Interessant sind diese Versuche und man darf sie mit Aufmerksamkeit verfolgen.

Als dritter Kanton wird sich Neuenburg anschließen, wo der Regierung vom Kantonsrat bereits ein Kredit zur Durchführung der Vorschlägen für die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung bewilligt worden ist. Weiter blieben auch noch andere Kantone von industrieller Bedeutung folgen. Und es ist auch nachgerade an der Zeit, daß der Staat seine Pflichten auf diesem Gebiet der Arbeiterschaft gegenüber erfüllt.

Vom Zentrum im neuen Blatt zur linken Hand mitgeschleppt zu werden, als Ausfüller, während dem Zentrum und den Parteien die Politik auf dem Feld zugestimmt würde.

Hinzu kommt noch in Rheinland-Westfalen, daß das national-liberale Unternehmerium „Schäfchen“ in der Hoffnung will und deshalb die ultramontane Heuschrecke des Zentrums, das ständig vom falschen Schein lebt und leben muß, besonders leicht auslöschen kann. Diese „Verschleierung“ der Tatsachen liegt aber auch nicht im Interesse der Arbeiterschaft, vielmehr liegt es in deren Interesse, wenn alle Arbeiter die Massen gegenläufig klar erkennen und auch die wirtschaftlichen Hintergründe der Parteigruppierungen unterscheiden können. So war dieser Umstand in Verbindung mit der schwachvollen, ehrlosen Haltung des Zentrums bei der Finanzreform wesentlich die Veranlassung, daß Ende des Jahres 1909 bei den Kommunalwahlen in Rheinland-Westfalen das Zentrum von der Sozialdemokratie und den Liberalen zunahmen in einer Anzahl Städte schwere Schläge erhielt, so zum Beispiel in Dortmund und Duisburg. In Dortmund wurde von den Nationalliberalen erklärt, daß das Zentrum zurzeit aufgehört habe, das „kleine Uebel“ zu sein (gegenüber der Sozialdemokratie). So verlor das Zentrum in Dortmund alle sechs Mandate, die es diesmal zu verteidigen hatte und auch der alte ultramontane Führer Leising, der Verleger der Tremontia, des Hauptzentrumsblattes in Westfalen, unterlag im sichersten ultramontanen Bezirk.

Dieses alles vorausgeschickt, kommen wir jetzt zur Beantwortung der Frage, wieviel denn die Veränderung der Sachlage mit der Gewerkschaftsbewegung etwas zu tun hat. Den bisherigen Anzeichen nach nämlich doch genügend viel, um die Dinge näher zu beschauen.

Die Dinge lassen sich so an, als ob die veränderte politische Sachlage auch auf die Stellung zu den verschiedenen Gruppen der Gewerkschaftsbewegung rückwirken sollte. Wenn der Herrzog fällt, muß auch der Mantel nach können man ein Schillerwort bartieren. Wenn das Zentrum momentan der Feind ist für die Liberalen, können auch die Zentrumsgewerkschaften nicht mehr das „kleine Uebel“ gegenüber den freien Gewerkschaften bleiben. Und es können auch die evangelischen Liberalen oder politisch gleichmäßigen Arbeiter fürder nicht mehr den „Christen“ zugetrieben werden, auf die ja, um den falschen Schein zu wahren und zu stärken, die „Christen“ versessen genug sind. So liegen jetzt die Dinge, und die Ultramontanen wittern in ihrem Schmerz über die eben erlittene Niederlage bei den Stadtkirchen auch bereits die neue Gefahr für die Zentrumsgewerkschaften. Die Tremontia, das ultramontane Organ in Dortmund, führt einen nahenden Kampf des Liberalismus gegen die „christlichen“ Gewerkschaften. In ihrer Nr. 351 vom 20. Dezember brachte das Blatt einen Artikel „Evangelische Arbeiterbewegung und nationalliberale Partei“, der sich mit der Frage beschäftigte. Um Schlüsse des Artikels hieß es:

„Der Herz der arbeitsfeindlichen Machenschaften des Nationalliberalismus liegt in Dortmund. Von hier gehen auch die Bestrebungen aus, welche die evangelischen Arbeiter, die es unter ihrer Würde halten, durch Anschluß an die „Gelben“ ihren Kollegen in den Rüden zu fassen, schon allein infolge der konfessionellen Verbekung in die Arme der Sozialdemokraten treiben müssen. Treten die evangelischen Arbeiter nicht den christlichen Gewerkschaften bei, dann werden sie entweder im Dienst des nationalliberalen Kapitalismus Vertrüger an ihrer eigenen Sache, oder sie geraten, um eines Ausdrucks der Dortmunder Zeitung zu bedienen, auf die Knutschbahn, die ins tote Meer führt. Es wird allerhöchste Zeit, daß die Dortmunder evangelischen Arbeiterschaft sich auf sich selbst besinne; die Führung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung darf den letzten Augenblick nicht unbewußt vorübergehen lassen, wenn sie nicht mitschuldig werden will, daß die rote Gefahr noch mehr ansetzt zu Ruhrebreiter, das vaterländische Interesse steht hier gegenüber nationalliberaler Parteipolitik, die gerade in Dortmund bewiesen hat, daß sie eines augenblicklichen Parteivorteils wegen den evangelischen Arbeitern einen Stimmzettel in die Hand drückt für die Kaiser des Hohenzollernthrones.“

Das klerikale Blatt hat mit dem Hinweis auf Dortmund wohl eine Arbeit des Generalsekretärs der nationalliberalen Partei, Dr. Otto Hugo, im Auge, der in zwei Artikeln im nationalliberalen Amts- und Unternehmensblatt Dortmund der Zeitung (Nr. 639 und 640) sich zur Sache äußerte. „Burkhardt der christlichen Gewerkschaften“ betitelte Dr. Hugo seine Ausführungen. Burkhardt machte sich der nationalliberalen Gattrei über den christlichen Charakter der Zentrumsgewerkschaften lustig und zitierte den Bergmann, das Blatt des „christlichen“ Bergarbeiterververeins, der geschrieben habe, der christliche Charakter der Gewerkschaftsbewegung sei notwendig, weil man „mit der Freiheit Gottes, der unsterblichen Menschenseele, eines Weiterlebens im Jenseits“ den

Wagen sind an der Längsseite. An den Fensterscheiben sind weiße Striche quergezogen, um damit dem nicht an Glasscheiben gewöhnten Sohn des Landes vorzumachen, daß er mit Hindernissen zu rechnen habe, wenn er den Kopf durchs Fenster stecke, ohne es vorher zu öffnen. Mitreisende Händler schreien ihre Waren aus; Mädchen vertreiben sich die Zeit mit Füllern und Leeren von Lutschnissen; Männer haben ihren Kimono einer Meter höher gezogen als es das Kletterauge gerne hätte und reißen sich mit Seidenpapier die Stellen, wo Hände am ersten Schweiß treibt; Zugdienter offerieren Holzkästen mit Reis und Teeblättern und Panndöpfchen; Studentinnen und Schüler ziehen, kaum fertig, Bücher herbei, zumal englische Grammatiken, damit der Fremdling ihren linguistischen Fleiß merke.

Das Bügle soll so besessen davon, daß ein Mäuseau schier unmöglich wird. Auf jedem Dorfe wird gehalten. Auf allen Stationen stehen große Tafeln, auf denen die interessanten Sehenswürdigkeiten: Plätze, ein Tempel, ein Grab und ein Wasserfall, verzeichnet sind, die die nächste Umgebung bestreiten. Die Fahrt geht durch prächtige Fluren, an grünen, fein geraden Reisfeldern, niedlichen Gärten und schmuckigen Dörfern vorüber. Rechts, in näher Ferne der Ozean, links gebürtiges Gelände, Wald und Tiefen. Das Landschaftsstöck ist reich an Abwechslung und prächtigen Verbindungen. Es würde noch bedeutend gewinnen, wenn es nicht mit ungähnlichen, unverhohlen schreienden Reklameschildern besetzt wäre. Je mehr wir uns der Hauptstadt nähern, desto wichtiger werden Fabriken, Blechdachsteine und Rauch. Nach 1½ stündiger Fahrt sind wir schon am Ende des 28 Kilometer langen Weges angelangt.

Im Buge entpuppte ich meinem Begleiter meine Absichten, daß ich bei einem Arbeiter zu wohnen und zu essen wünsche, fröhlichen beizudenken und darin arbeiten wolle, daß ich die Gewerkschaftsbewegung zu studieren beabsichtige. Über die ich fast jede Woche neue Zeiten gelesen habe und vor allem wollte ich Versammlungen besuchen, die treibenden Kräfte untersuchen, die in so wunderbarer Weise es fertig gebracht hätten, daß sich „Japan“ von selbst. nicht nur zum Kapitalismus, sondern schon zum Sozialismus entwickelt habe. (Simons: Internationaler Kongress 1907.) Er quittierte mit undeutlicherem Schnurren. Es seien schon einmal Gerüchte aus Europa zum Studium gekommen. Keiner habe aus England habe sich die Sache leichter gemacht; er habe im Grand Hotel in Yokohama gewohnt und dort viele Versammlungen abgehalten, einen Minister interviewt und seine Gesandten besucht und sei dann bestreitig wieder abgesampft.

In einer japanischen Zeitung druckte. Nach einem langen, heißen Marsch durch Gäßchen und Gassen, die mit spärlich gedecktem Volk, Gerümpel und Schnatz überladen, machten wir an einem Holzgebäude halt. Das war eine Druckerei. Die langen Schlangen im Innern ließen das unbehaglich erscheinen. Hier mußte der Freund wohnen. Eine traurige Treppe stieg wir hinauf, in einem Raum, der an ein verlassenes Gartenhaus erinnert, „hören wir ab“. Ein Mädchen, dem europäische Schätzungen vierzehn Jahre geben, stellte formidabel herbei und verschwindet ebenso mit unseren Karten. Es erscheint bald mit zwei Jägern und Eiscreme wieder. Bald erscheint der Langgezogene, in tabaklosem Weiß gekleidete Chef der Druckerei. Er freut sich, daß seine Offizin sogar von einem Deutschen besucht wird. Die Diskussion dreht sich um alle möglichen Fragen, nur nicht um die brennende Logistikfrage. Ich mache meinen Begleiter. Als Antwort folgt eine Einladung in die Sekerei. Eine Sekte hat sich hier gegenüber nationalliberaler Parteipolitik, die gerade in Dortmund bewiesen hat, daß sie eines augenblicklichen Parteivorteils wegen den evangelischen Arbeitern einen Stimmzettel in die Hand drückt für die Kaiser des Hohenzollernthrones.“

In einer japanischen Zeitung druckte. Nach einem langen, heißen Marsch durch Gäßchen und Gassen, die mit spärlich gedecktem Volk, Gerümpel und Schnatz überladen, machten wir an einem Holzgebäude halt. Das war eine Druckerei. Die langen Schlangen im Innern ließen das unbehaglich erscheinen. Hier mußte der Freund wohnen. Eine traurige Treppe stieg wir hinauf, in einem Raum, der an ein verlassenes Gartenhaus erinnert, „hören wir ab“. Ein Mädchen, dem europäische Schätzungen vierzehn Jahre geben, stellte formidabel herbei und verschwindet ebenso mit unseren Karten. Es erscheint bald mit zwei Jägern und Eiscreme wieder. Bald erscheint der Langgezogene, in tabaklosem Weiß gekleidete Chef der Druckerei. Er freut sich, daß seine Offizin sogar von einem Deutschen besucht wird. Die Diskussion dreht sich um alle möglichen Fragen, nur nicht um die brennende Logistikfrage. Ich mache meinen Begleiter. Als Antwort folgt eine Einladung in die Sekerei. Eine Sekte hat sich hier gegenüber nationalliberaler Parteipolitik, die gerade in Dortmund bewiesen hat, daß sie eines augenblicklichen Parteivorteils wegen den evangelischen Arbeitern einen Stimmzettel in die Hand drückt für die Kaiser des Hohenzollernthrones.“

Injapanischen hatten wir auch eine Logistadrucke erhalten. Es wäre ein japanisches Hotel mit guter Kost, sauberem Zimmer und schönen Räumen. Die glühenden Sonnenstrahlen kamen uns nicht von der sofortigen Besichtigung des so gelobten Hauses abringen.

